



# Sitzungsvorlage Nr. 069/11/2020

## STADT OTTERNDORF

Otterndorf, 18.08.2020

- öffentlich -

TOP <b>Bebauungsplan Nr. 92 "Sondergebiet am Hafen"</b> hier: <b>Aufstellungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Umwelt- und Altstadtsanierungsausschuss Otterndorf	22.04.2021	Zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss Otterndorf	26.04.2021	beschließend

FB/Aktenzeichen:	Planen - Bauen - Umwelt - Beiträge /
Sachbearbeiter/in:	Frau Maike Schilling
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Haushaltsmittel können wie folgt zur Verfügung gestellt werden:
Anlagen	

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Otterndorf die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Sondergebiet am Hafen“.

### Begründung:

Am Standort des Restaurants „Elbterrassen“, welches im Außendeich am Otterndorfer Hafen liegt, plant ein Vorhabenträger die Errichtung eines Hotels mit Tagungsangeboten und Restaurantbetrieb.

Der geplante Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Der Geltungsbereich umfasst ergänzend die erforderliche Erschließung von der Deichstraße sowie im Innendeich an der Medem Flächen für Parkplätze für die Hotelgäste.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird vom Vorhabenträger derzeit durchgeführt. Abschließende Ergebnisse liegen voraussichtlich im Sommer vor.

Nach dem Aufstellungsbeschluss sind die weiteren Rahmenbedingungen für die Bauleitplanung abzustimmen. Parallel ist die Änderung des Teilflächennutzungsplanes Hadeln erforderlich.

gez. i. V. Thielebeule